

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 085.1/2013
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Schorn, Sebastian	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9	05.03.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	19.03.2013

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 / Entlastung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt gemäß §§ 75 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Es wird auf die Vorlage für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.02.2013 verwiesen, die die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und die Entlastung des Bürgermeisters zum Inhalt hat.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss hat der Rat gem. §§ 75 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GO NRW auch über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2009 beläuft sich auf 13.645.471,91 Euro. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt 16.389.033,00 Euro. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen.

Insoweit wird der bisherige Beschlussvorschlag ergänzt.